

PRESSEKONFERENZ



Pensionen, Pflege und Digitalisierung – die großen Anliegen von Seniorinnen und Senioren

mit

LH a.D. Dr. Josef Pühringer, Landesobmann OÖ Seniorenbund

BR Vizepräs. Mag. Franz Ebner, Landesgeschäftsführer OÖ Seniorenbund

26. April 2024, Linz

Pensionen – Wertsicherung sicherstellen

Neupensionisten auch 2025 vor Verlusten schützen

Im kommenden Jahr werden wieder über 100.000 Menschen in Alterspension gehen. Um diese vor langfristigen finanziellen Einbußen zu schützen, soll es auch für 2025 eine Schutzklausel geben, sofern dies aufgrund der Inflationsentwicklung nötig ist. Für jene, die heuer in Pension gehen, wurde eine solche eingeführt, weil zwischen der tatsächlichen Inflation und der Anpassung des Pensionskontos – die Beitragsgrundlagen werden mit 2-jährigen Verspätung aufgewertet – ein großer Unterschied besteht. Die Schutzklausel gleicht die Differenz zwischen der Aufwertung des Pensionskontos (3,5 %) und dem gesetzlichen Anpassungsfaktor für Pensionen (9,7%) aus.

Verschiebung des Anpassungszeitraums für die Pensionen

Um die Inflationsentwicklung besser abzubilden und die Pensionen zeitnah wertzusichern, fordert der OÖ Seniorenbund seit Langem eine Verschiebung des Anpassungszeitraums nach hinten. Aktuell wird der Zeitraum August des Vorjahres bis Juli herangezogen. Deshalb wurde die hohe Inflation der zweiten Jahreshälfte 2022 erst mit der Anpassung für 2024 ausgeglichen. Künftig sollte der Zeitraum zumindest bis einschließlich Oktober reichen. Die restlichen zwei Monate könnten auf Basis von Prognosen der anerkannten Wirtschaftsforschungsinstitute einbezogen werden.

Arbeiten in der Pension muss sich endlich mehr lohnen

Der OÖ Seniorenbund fordert hier weiterhin die gänzliche Streichung der Pensionsversicherungsbeiträge für jene, die neben der Pension arbeiten. Die Streichung bis zur doppelten Geringfügigkeitsgrenze ist zwar ein erster wichtiger Schritt, aber nicht ausreichend, schließlich erhöht sich die Pension durch die Beiträge kaum. Ebenso sollte über Steuererleichterungen für arbeitende Pensionisten nachgedacht werden.

Arbeiten bis zum gesetzlichen Pensionsantrittsalter als Ziel

Männer gehen in Österreich durchschnittlich mit rund 62 Jahren in Pension, gesetzlich vorgesehen sind 65. Frauen, deren Pensionsantrittsalter bis 2033 an jenes der Männer angeglichen wird, gehen aktuell mit rund 60. Es gilt also wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um das gesetzliche Pensionsantrittsalter zu erreichen. Wichtige Hebel sind hier: Prävention und Ausbau der betrieblichen Gesundheitsvorsorge, altersgerechte Arbeitsplätze und Ausbau beruflicher Weiterbildungsangebote für ältere Arbeitnehmer.

Darüber hinaus sollte der Pensionszuschlag für jene, die über das Regelpensionsalter hinaus arbeiten, erhöht werden und für einen längeren Zeitraum gelten (aktuell 5,1% für maximal drei Jahre).

Bausparprämie wieder erhöhen

Es ist nachgewiesen, dass die Sparer, darunter viele Seniorinnen und Senioren, in den vergangenen Jahren einen aufgrund der Nullzins-Politik enormen Wertverlust hinnehmen mussten. Daher muss es endlich auch für das klassische Sparsbuch entsprechende Zinsen geben. Darüber hinaus sollte auch die staatliche Bausparprämie endlich einmal erhöht werden. Diese liegt seit 2012 beim gesetzlichen Minimum von 1,5%, also max. 18 Euro, bei der vollen begünstigten Summe von € 100,-/Monat bzw. € 1.200,-/Jahr, dabei wären aktuell von der Bandbreite her bis zu 4 % möglich.

Mehr Anerkennung und Unterstützung für pflegende Angehörige

Angehörigenbonus deutlich ausweiten

Mit dem Angehörigenbonus wurde eine langjährige Forderung des OÖ Seniorenbundes umgesetzt, allerdings ist der Bezieherkreis aufgrund der Kriterien (mind. Pflegestufe 4 und Netto-Einkommen von max. 1.500,-) deutlich eingeschränkt, sodass viele pflegende Angehörige durch den Rost fallen. Der OÖ Seniorenbund fordert daher eine rasche Ausweitung des Bezieherkreises auf Pflegestufe 3 sowie eine deutliche Erhöhung des maximalen Netto-Einkommens. Ebenso wäre eine generelle Erhöhung der Förderung (aktuell € 125,-/Monat) wünschenswert.

Bessere Förderung der 24-Stunden-Betreuung

- **Anhebung der Einkommensgrenze für die Förderung:** Seit ihrer Einführung im Jahr 2007 liegt die Einkommensgrenze für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung bei € 2.500,-. Wird diese überschritten, reduziert sich die Förderung entsprechend. Wäre die Einkommensgrenze jährlich der Inflation angepasst worden, müsste sie aber schon um mehr als 50 % Prozent höher sein. Daher fordert der OÖ Seniorenbund eine sofortige Anhebung der Einkommensgrenze für die volle Förderung, ebenso muss diese künftig jährlich nach dem VPI angepasst werden.

- **Weitere Erhöhung der Förderung für die 24-Stunden-Betreuung:** Nach 15 Jahren ohne Anpassung wurde die Förderung für die 24-Stunden-Betreuung vergangenes Jahr zunächst auf € 640,- und dann auf € 800,- (bei zwei Betreuern) angehoben. Wieder 15 Jahre ohne Anpassung hält das

System aber nicht aus. Deshalb muss die Förderung erneut erhöht (auf € 1100,-) und künftig jährlich valorisiert werden.

Die 24-Stunden-Betreuung ist eine wesentliche Säule unseres Pflegesystems, damit ältere Menschen so lange als möglich in der vertrauten Umgebung verbleiben können und muss daher bestmöglich unterstützt werden. Eine Nicht-Leistbarkeit der 24-Stunden-Betreuung führt automatisch zu mehr Heimaufenthalten, die der öffentlichen Hand am teuersten kommen.

Verbesserungen bei der Tagesbetreuung

Um pflegende Angehörige zu entlasten, muss das Angebot für die Tagesbetreuung Pflegebedürftiger deutlich ausgebaut und leistbar gestaltet werden. Zudem wirken Tagesbetreuungseinrichtungen auch der Einsamkeit im Alter entgegen.

Stundenweise Betreuung ermöglichen

Neben dem Ausbau der Tagesbetreuung und Kurzzeitpflege wären auch die Schaffung und Förderung von Angeboten für eine stundenweise Betreuung Pflegebedürftiger zu Hause wünschenswert, sodass Angehörige Zeit für Erledigungen oder auch etwas Freizeit haben. Schließlich ist nicht für jeden eine Tagesbetreuung möglich.

Keine Altersdiskriminierung durch Digitalisierung

Sowohl digitale als auch analoge Angebote – für mindestens 10 Jahre

In letzter Zeit wurden einige, auch für Seniorinnen und Senioren wichtige Förderungen, eingeführt, wie die erhöhte Förderung beim Kesseltausch, Sanierungsbonus, Handwerksbonus oder Reparaturbonus – allen gemeinsam ist, dass sie nur digital beantragt werden können, eine klare Benachteiligung älterer und digital weniger affiner Menschen. Daher muss es zumindest für die kommenden 10 Jahre auch noch analoge Angebote geben, d.h. sämtliche Anträge, Formulare, Ansuchen etc. sollen auch in Papierform eingebracht werden können. Ebenso müssen auch Bescheide, behördliche Informationen, Rechnungen usw. in Papierform künftig kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Auch die Schaffung digitaler Servicestellen, um ältere Menschen bei Anträgen zu unterstützen, ist anzudenken. Durch das Engagement des Seniorenbundes wurde z.B. erreicht, dass die Gemeindeämter jene unterstützen, die den Handwerkerbonus nicht online beantragen können.

Ebenso unterstützen die ausführenden Unternehmen, sodass niemand von dieser wichtigen Förderung ausgeschlossen ist.

Erhalt des Bargelds und Wahlfreiheit bei der Bezahlung

Bargeld muss erhalten bleiben und auch verpflichtend angenommen werden. Jeder soll selbst entscheiden, wie er bezahlen möchte. Darüber hinaus muss ein flächendeckendes Angebot an Bankfilialen und Bankomaten gewährleistet sein, um die Versorgung mit Bargeld sicherzustellen.